

# Beilage zu Nummer 305 der Volksstimme.

Donnerstag den 30. Dezember 1915.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 30. Dezember 1915.

### Kartoffelmangel in Wiesbaden.

In der letzten Zeit wurden wir öfters gebeten, so schreibt das „Wiesbadener Tageblatt“, einmal darauf hinzuweisen, daß bei den hiesigen Kleinbäckern fast keine Kartoffeln mehr zu haben seien. Nach unseren Erkundigungen scheint tatsächlich im Handel eine gewisse Kartoffelnappheit zu herrschen; ganz bekannte Firmen, die stets ein großes Gewicht auf das Kartoffelgeschäft legen, fertigen die Käufer mit ein paar Pfund ab, manche rücken auch gar nichts heraus. Wenn ein Händler über seinen eigenen Bedarf hinaus keine Kartoffeln hat, kann er selbstredend keine im Laden verkaufen. Wir mochten aber darauf aufmerksam, daß der Käufer, einerlei, ob er ständiger Kunde ist oder nicht, ein Recht darauf hat, daß ihm eine angemessene Menge Kartoffeln verabfolgt werden; so lange ein Händler den Verkauf nicht eingestellt hat, muß er einen Käufer behandeln wie den anderen. Die Stadt hat noch einen großen Vorrat an Kartoffeln. Hier und da sind über die Qualität der städtischen Kartoffeln Beschwerden laut geworden, die jedoch nur zum Teil berechtigt waren. Die Stadt bezieht bekanntlich — sie kann gar nicht anders — die Kartoffeln von der Berliner Zentral-Einkaufsgesellschaft, und muß sie nehmen, wie sie fallen. Bei dem letzten Transport litt ein paar Tonne Kartoffeln etwas unter dem Frost; so weit sie dabei minderwertig wurden und zum Verkauf gelangten, wurden sie auf Wunsch anstandslos zurückgenommen. Die Stadt liefert eine ganz annehmbare Speisekartoffel, die zwar nicht an die in der Umgebung Wiesbadens angebauten besten Sorten heranreicht, aber keineswegs als geringwertig bezeichnet werden kann.

### Ein für Fleischermeister wichtiger Streit um die Hundesteuer

befähigte das Oberverwaltungsgericht. Die für Langenschwalbach erlassene Hundesteuerordnung bestimmt, wie die Steuerbefreiung, daß Hunde, die zur Verwahrung oder zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind, u. a. dann von der Hundesteuer frei sein sollen, wenn sie zum Gewerbebetriebe oder als Ziehthiere benutzt werden. Durch Klage gegen den Magistrat von Langenschwalbach verlangte der Fleischermeister Scheuermann Steuerbefreiung für einen Hund, den er benutzt, um sich das Fleisch vom öffentlichen Schlachthof nach Hause fahren zu lassen. Der Magistrat bestritt demgegenüber die Unentbehrlichkeit des Hundes. Andere Fleischermeister schoben ihre Wagen selber vom Schlachthof nach Hause oder ließen sich das Fleisch auf einem Rollwagen mit nach Hause bringen.

Der Bezirksausschuß stellte jedoch den Kläger von der Steuer frei. Er war der Ansicht, daß nicht maßgebend sein könne, was andere Fleischermeister täten, die vielleicht mehr Kräfte zur Verfügung hätten. Es müsse auch dem Kläger überlassen bleiben, ob er gleich mehrere Zentner Fleisch mit einem Wale vom Schlachthof holen wolle, oder, wie andere, kleinere Posten. Maßgebend wäre für die Frage der Unentbehrlichkeit, daß der Kläger bei der Art seines Betriebes den Wagen mit dem Fleisch nicht allein ziehen könne. Andererseits könne ihm nicht zugemutet werden, sich ein Pferd anzuschaffen, oder sich das Fleisch auf einem Rollwagen vom Expediteur mitbringen zu lassen. Die Unentbehrlichkeit des Hundes für den Gewerbebetrieb sei anzunehmen. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil als zutreffend.

### Aus dem Kreise Wiesbaden.

**Wiebich, 29. Dez. (Butterverkauf.)** Die Preisprüfungsstelle führte übermorgen eine Neuregelung des Butterverkaufs ein. Die Geschäfte, welche mit dem Verkauf beauftragt sind, wurden angewiesen, die ihnen zugeteilte Menge nach Maßgabe der aus den Preistafeln ersichtlichen Anzahl der Familienglieder zu dem von uns bestimmten, nur die Selbstkosten deckenden Preise abzugeben und auf der Preistafel die Zeit für welche die Abgabe erfolgt, durch einen Steinweil kenntlich zu machen. Dieser Zeitraum beträgt vorläufig 14 Tage, und es entfallen auf diese Zeit für eine Familie von 2 Köpfen 200 Gramm, 3 Köpfen 300 Gramm, 4 Köpfen 400 Gramm, 5 Köpfen und mehr 500 Gramm. Eine Garantie, daß jeder Käufer die auf ihn entfallende Menge erhält, kann nicht übernommen werden. — (Stadtverordnetenversammlung.) Eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung, die der Öffentlichkeit durch Anschlag nicht bekannt gegeben wurde, fand am Dienstag den 28. Dezember statt. Die Eingewohnerschaft Wiebichs ist durch diese Geheimhaltung sehr verärgert. Wie aus der „Wiebicher Tagespost“, Nr. 303, im Briefkasten hervorgeht, sind Anfragen eingelaufen, ob die Stadtverordnetenversammlung eine öffentliche gewesen sei. Die Redaktion gab folgende Antwort: Die gestrige Stadtverordnetenversammlung war öffentlich. Eine öffentliche Einladung ist allerdings nicht erfolgt. Wir erhielten nur ganz zufällig Kenntnis davon, daß eine Sitzung festgesetzt worden sei, sonst wären wir nicht in der Lage gewesen, einen Bericht erstatten zu können. Warum man die Öffentlichkeit überhaupt ausschloß, ist uns nicht bekannt. Wie wir erfahren, war der Hauptgrund der Sitzung die Ehrung des nach einer Tätigkeit von mehr als 35 Jahren zurücktretenden Stadtverordneten-Vorstands Professor Dr. Wed, der sich bei der letzten Wahl im November infolge seines hohen Alters (75 Jahre) nicht mehr als Kandidat aufstellen ließ und mit dem 31. Dezember aus dem Kollegium ausscheidet. Professor Wed wurde zum Ehrenbürger der Stadt Wiebich ernannt. — (Auszahlung der Kriegs- und Familienunterstützung.) Freitag den 31. d. M., findet von 8.30 bis 12.30 Uhr vormittags und von 3 bis 5.30 Uhr nachmittags die Auszahlung der Kriegs-Familien-Unterstützungen für die Zeit vom 1. bis 15. Januar 1916 statt und zwar: Anfangsbuchstaben A bis G auf Zimmer Nr. 6, Anfangsbuchstaben H bis Q auf Zimmer Nr. 5, Anfangsbuchstaben R bis Z auf Zimmer Nr. 1 des Rathhauses. Für die Waldstraßenbewohner erfolgt die obgenannte Auszahlung am gleichen Tage von 3—6 Uhr nachmittags im Polizeigebäude, Waldstraße Nr. 52.

### Bereine und Versammlungen.

**Wiebich, 29. Dez. „Vorwärts.“** Am 1. Januar, nachm. 3 Uhr, Kinderbesprechung auf der Waldstraße. Treffpunkt um 2 Uhr im „Kaiser Adorf“.

### Aus den umliegenden Kreisen.

**Güßel a. M., 30. Dez. (Anmeldung zur Stammrolle.)** Wir machen die Militärfähigen des Jahrgangs 1896 und diejenigen der beiden älteren Jahrgänge auf die Bekanntmachung aufmerksam, wonach sie sich bis längstens 3. Januar bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Rekrutierungsmusterrolle anzumelden haben.

**Kreuzheim, 29. Dez. (Militäre Bekannmachungen.)** Zur Inanspruchnahme monatlicher Bezüge ist die Gemeindefasse am Freitag den 31. d. M. geöffnet. — Die Auszahlung der Kriegsunterstützung findet Montag den 3. und Dienstag den 4. Januar statt. Für die Empfängerinnen mit den Nummern 1—250 Montag vormittags von 8 bis 10 Uhr, 251—500 von 10 bis 12 Uhr, 501—700 Dienstag vormittags von 8 bis 10 Uhr, 700 bis Schluss von 10 bis 12 Uhr. — (Wiebichverkauf.) Am Donnerstag und Freitag dieser Woche, von 2 Uhr nachmittags an, kommen im Rathaus wieder Wiebich zum Verkauf, das Pfund zu 12 Pf.

**Hannau, 30. Dez. (Die Polizeistunde)** wird in der Silvesternacht für die Wirtschaften im Stadt- und Landkreis Hannau bis 2 Uhr verlängert. Ausgenommen von dieser Vergünstigung sind die Wirtschaften mit Kellnerinnenbedienung. — (Der Samstag-Wechselmarkt) findet mit Rücksicht auf den Neujahrstag in dieser Woche bereits am 31. Dezember statt.

**Hannau, 30. Dez. (Die Auszahlung der Familienunterstützung)** erfolgt für die Nummern 1001 bis 2000 Freitag den 31. Dezember, 2001 und folgende Montag den 3. Januar in den Rathshäusern von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr vormittags und 2 1/2 bis 5 Uhr nachmittags. — (Wom Hochwasser.) Während die Ringel allmählich zurückgeht, ist der Main weiter gequollen, und zwar bei Hannau von 302 auf 338, bei Groß-Steinheim von 282 auf 320 Zentimeter.

**Hannau, 30. Dez. (Zur Petroleumversorgung)** teilt der Magistrat mit: Die Ausgabe der Petroleumkarten für Januar 1916 findet von Montag den 3. Januar 1916 ab statt, und zwar für Wohnungsinhaber, deren Name beginnt mit A bis Z am Montag den 3. Januar, mit G bis J am Dienstag den 4. Januar, mit K bis N am Mittwoch den 5. Januar, mit O bis S am Donnerstag den 6. Januar, mit T bis Z am Freitag den 7. Januar im Verwaltungsgesetz des städtischen Gaswerks, Leipziger Straße, während der Bureaustunden von 9 bis 12 1/2 Uhr vormittags und 3 bis 6 1/2 Uhr nachmittags. Die Ausgabe des neuen Ausweises mit Marken erfolgt nur gegen Rückgabe des alten Ausweises für den Dezember. Der alte Ausweis ist deshalb unbedingt mitzubringen.

**Hannau, 29. Dez. (Achtung, Arbeiterjugend!)** Die Abkommen der „Arbeiter-Jugend“ treffen sich am Samstag den 1. Januar abends 7 Uhr im Saalbau, Kolleg 2, zu einem gemütlichen Beisammensein. — Bei gutem Wetter ist vorher ein kleiner Spaziergang geplant. Treffpunkt 4 Uhr vor der Ringelbrücke.

**Darmstadt, 30. Dez. (Der infolge des Zusammenbruchs des Bankhauses A. H. H. wegen Wechselstörungen in fast genommenen Kaschierfabrikant Wilhelm Schumann)** wohnte früher in Zell bei Michelstadt und jetzt in Michelstadt selbst. Vor dem Kriege beschäftigte er sich mit der Herstellung von Maschinen für die Zündholzfabrikation und lieferte diese Maschinen, die eine Spezialität waren, hauptsächlich nach Rußland, Italien ufm. Seit Kriegsausbruch sind seine Arbeiter mit dem Abbrechen von Granaten beschäftigt. Der Geschäftsbetrieb wird voraussichtlich durch die Familie weitergeführt.

**Ober-Elm, 29. Dez. (Ein recht günstiges Resultat)** hatte die in hiesiger Gemarkung abgehaltene Treibjagd. Von 38 Jägern wurden über 300 Gänse zur Strecke gebracht. Zahlreiche Jäger, die zum Kriegsdienst eingezogen sind, hatten für die Treibjagd Urlaub erhalten. Wie uns von Jagdpächtern berichtet wird, gelten die sonst geäußerten Klagen über schlechte Jagdergebnisse für Rheinbesen durchaus nicht. Die Jagdbeute ist hier überall befriedigend. Und doch steht das Wild so hoch im Preise, daß es nur als besondere Delikatesse gekauft werden kann.

**Braubach, 29. Dez. (Wildschweine.)** In den Wäldungen unserer Gegend treibt eine ganze Anzahl Wildschweine ihr Wesen. Es wird Zeit, diese abzuweiden, da die Tiere sonst im kommenden Frühjahr großen Schaden anrichten. Und auch billiges Wildschweinfleisch könnte die Bevölkerung brauchen.

**Oberlahnstein, 28. Dez. (Eisenbahnlos.)** Beim Überfahren der Gleise wurde der ledige Lokomotivbeizer Wilhelm Kuntz von hier von einem Schnellzug erfasst und auf der Stelle getötet.

**Kastlatten, 29. Dez. (Milchpreisausschlag.)** Eine unangenehme Neujahrüberraschung bereiten die hiesigen Milchlieferanten den Hausfrauen. Der bisherige Preis betrug 20 Pf. für das Liter Milch. Ab 1. Januar soll das Liter Milch 24 Pf. kosten.

**Kinzenbach, 29. Dez. (Ein unvorsichtiger Schütze.)** Bei dem vorgestrigen Treibjagen in hiesiger Gemarkung hat sich zum Schluß ein bedenklicher Unfall zugetragen. Der Schütze nach Gießen passierte ein Geschützfeuer, als plötzlich die ältere Schwester durch einen Fehlschuß an der linken Kopfseite getroffen wurde.

### Aus Frankfurt a. M.

#### Die Frankfurter Kriegsfürsorge.

Der Verein vom Roten Kreuz, der Vaterländische Frauenverein und die Zentrale für Krankenpflege und Familienfürsorge im Krieg erteilen einen neuen Aufruf an die Bürger Frankfurt zur Sammlung für die Kriegsfürsorge. In dem Aufruf wird gesagt: Mit der Dauer des Krieges wachsen naturgemäß unsere Ausgaben. Durch die Einberufung der älteren Jahrgänge steigt die Zahl der Unterstützungsbedürftigen ständig; zudem bringt der Winter größere Ansprüche mit sich. Die Mittel der Zentralsammlung der Kriegsfürsorge dienen noch wie vor sowohl zu Lazarett- und Verpflegungszwecken, als auch zur Unterstützung der direkt

oder indirekt durch den Krieg Betroffenen, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und zu gemeinnützigen Einrichtungen verschiedener Art, die der Krieg erfordert. Deshalb werden die wohlhabenden Bürger gebeten, der Zentralsammlung der Kriegsfürsorge neue Mittel zuzuwenden, sei es in Gestalt einer einmaligen Gabe oder eines monatlichen Zuschusses.

Was die Kriegsfürsorge in Frankfurt bisher geleistet hat, dafür einige Zahlen. Die Einnahmen der Zentralsammlung der Kriegsfürsorge bis 30. November 1915 betragen 6421 306,62 Mark; davon Zuschuß der Stadt 2 960 525,98 Mark, macht zusammen 9381 832,60 Mark. Die Ausgaben betrugen im gleichen Zeitraum 8981 394,84 Mark.

Zur Einzelnen wurden ausgegeben für:

|                                                                                                                                   | RM. | 500 000,—    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| Lazarett-Einrichtungen und Verleihen                                                                                              |     |              |
| Zuschuß zu den laufenden Ausgaben des Roten Kreuzes einschließlich Verband- und Erfrischungskassen                                |     | 345 332,86   |
| Beitrag zu den Ausgaben des Roten Kreuzes für den Bezirk Wiesbaden                                                                |     | 50 000,—     |
| Krankentransport und Lazarett-Einrichtungen                                                                                       |     | 117 500,—    |
| Laufende u. einmalige Unterhaltungen für Familien von Kriegsteilnehmern                                                           |     | 3642 147,—   |
| Unterstützung von Arbeitslosen                                                                                                    |     | 359 404,—    |
| Unterstützung                                                                                                                     |     | 217 417,—    |
| Krankentransportbeiträge                                                                                                          |     | 362 923,—    |
| Naturalien                                                                                                                        |     | 213 470,—    |
| Stiefelsohlen                                                                                                                     |     | 40 000,—     |
| Sonstige Zuschüsse u. Unkosten                                                                                                    |     | 367 553,—    |
| Für die Werke des Roten Kreuzes Frauenhilfsdienstes und dessen Nützlichkeit                                                       |     | 99 443,71    |
| Geldliche Arbeitslosen                                                                                                            |     | 100 000,—    |
| Zentralsammlung der Kriegsfürsorge                                                                                                |     | 2 100,—      |
| Wiedergaben                                                                                                                       |     | 199 191,14   |
| Warme Unterbekleidung und Bekleidungsgegenstände                                                                                  |     | 15 000,—     |
| Wohlfühlung                                                                                                                       |     | 127 177,15   |
| Rhein-Main-Verband für Volksbildung für Einberufenen und Vertriebenen von Büchern an die Front, Kriegswirtschaftlichen Unterricht |     | 35 500,—     |
| Volksvorlesungen                                                                                                                  |     | 9 000,—      |
| Sanitätsdienst                                                                                                                    |     | 6 000,—      |
| Frankfurter Rührlergesellschaft                                                                                                   |     | 10 000,—     |
| Für Kriegsgesangene Deutsche                                                                                                      |     | 5 000,—      |
| Probantzentrale                                                                                                                   |     | 45 000,—     |
| Für den einzelnen bei einem bestimmten Zwecke wie: Blinde, Kriegsbeschädigte, Marine, Luftschiffer, Gefangene, Chöre usw.         |     | 113 436,02   |
| Unkosten für Inserate und Veröffentlichungen                                                                                      |     | 25 360,93    |
| Verchiedene Bewilligungen                                                                                                         |     | 15 539,93    |
| Summa                                                                                                                             | RM. | 8 981 394,84 |

Das sind in der Tat ganz ansehnliche Leistungen; aber bei Nichtbetrachtung stehen sie eigentlich doch in keinem rechten Verhältnis zu dem Reichtum, der in Frankfurt vorhanden ist und zu dem Kriegsgewinn, der hierher fließt. Wir würden dabei selbstverständlich auch die Leistungen, die die Großindustrie bezüglich der Unterstützung der Frauen ihrer Kriegsteilnehmer übernommen hat. Aber neben der Großindustrie ist es jetzt doch auch der Handel, der legitime und illegitime, der zurzeit gute Geschäfte macht. Und außerdem haben wir in Frankfurt eine große Zahl von Millionären, von denen wenigstens einzelne schon noch etwas tiefer in ihren Geldbeutel greifen könnten, ohne sich wehe zu tun.

Gemessen an dem Reichtum, der hier vorhanden ist, ist eigentlich die Summe von 8,5 Millionen, die von privater Seite für Kriegszwecke aufgebracht worden ist, keine besonders hohe. Es bleibt abzuwarten, ob die vermögenden Leute das beabsichtigen, was in dem Aufruf steht.

Je mehr wir den notleidenden Schichten das Durchhalten in diesem Kriege erleichtern, um so wirksamer tragen wir zum schließlichem Erfolge bei. Geben sie ebenfalls Kriegsgeld!

und bei der diesmaligen Sammlung nochmals einen ordentlichen Beitrag zeichnen.

### Eröffnung neuer Abteilungen im Städtischen Völkermuseum.

Am 1. Stadtwahl des Völkermuseums. Große Ehrenbürgerstraße 26, hat jetzt das Städtische Völkermuseum seine endgültige Aufstellung gefunden. Eine Sammlung wertvoller historischer Vorzeichen und Schmuckgegenstände (sog. „Chosrois“), sowie reichhaltige und hochinteressante Sammlungen japanischer Eisenwerkzeuge, die der im Jahre 1913 verstorbenen Herr Karl Käß der Stadt Frankfurt hinterlassen hat.

Am selben Raum ist jetzt auch ein großer Teil der von der Stadt mit Unterstützung des „Vereins für das Völkermuseum“ angekauften großen Sammlung von der Insel Java der Befestigung zugänglich geworden, nämlich drei große Schränke mit prächtigen, aus Bronze und edelsteinverzierten Bronzefiguren aus den hinduistischen Epochen, alte indisch-japanische Bronzefiguren aus den berühmten Tempelruinenfeldern der buddhistischen und brahmanistischen Zeit Mittel-Indiens ausgearbeitet, sowie große Schmuckstücke von derselben Stelle. Im anschließenden Teil der „asiatischen Abteilung“ sind einige große chinesische und japanische Ständer, Gefäße von Frau Wertheim, neu angeordnet.

Am Erdgeschoss endlich sind zwei Sonderabteilungen errichtet. Die eine, „Raum und Zeit der Naturvölker“ führt die Wohnung der primitiven Völker in einer statischen Reihe von Modellen und Bildern dar, von der natürlichen Hölle und dem Windsturm aufwärts über Hütte und Zelt zu den großen Wohnhäusern der Palmen und der afrikanischen Lehmhäuser. Aus der Süd- und dem Malakischen Archipel sind zahlreiche schöngezeichnete Originalteile von Häusern zu sehen. Die andere Abteilung: „Das Boot der Naturvölker“, zeigt in Originalen, Modellen und Bildern die Entwicklung der primitiven Schiffahrt vom einfachen Floß bis zu den sechsfachen komplizierten Auslegerfahrzeugen der Südpazifik.

Allen sind gedruckte Erläuterungen beigegeben. Die neuen Abteilungen sind vom Sonntag den 2. Januar ab zugänglich; am Neujahrstage bleibt das Museum geschlossen.

### Vereinbarungen über die Beschäftigung von Hilfsstellern im Gastwirtsberufe.

Im Zusammenwirken von Gewerbeamt, Arbeitsamt und Vertretern des Gastwirtsberufes ist für die Beschäftigung von Hilfsstellern im Frankfurter Gastwirtsberufe folgende Vereinbarung getroffen worden:

Die Stellenvermittlung der Hilfsstellern vollzieht sich unter folgenden Bedingungen:

Die auf Grund von Anmeldungen der Arbeitgeber erfolgten Zuweisungen von Hilfsstellern gelten als Einstellungen. Als Auswahl für die Zuweisung dient ein Auswahlsgesetz, der die geordneten Lebensbedingungen enthält. Bei Nichtannahme zugewiesener Hilfsstellern hat der Arbeitgeber eine Entschädigung zu leisten, ausgenommen, wenn der zugewiesene Hilfssteller die Arbeitsbedingungen (z. B. pünktliches Eintreffen, Nützlichkeit, angemessene Kleidung) nicht einhält oder der Arbeitgeber bei der Anmeldung einer Stelle die Annahme des zugewiesenen Hilfsstellers aus-



brüchlich abgelehnt hat oder der zugewiesene Ausschüttungs-Tatsachen, die bei einem früheren Arbeitsverhältnis zu demselben Arbeitgeber eine sofortige Entlassung aus einem geschäftlichen Grunde herbeigeführt haben, verhängen hat.

Die vom Arbeitgeber dem Ausschüttungs-Tatsachen bei Nichtannahme an gemeldete Entlassung wird, falls nichts anderes vereinbart ist, auf 4 Mark festgelegt. Bei Stellen mit Bahnbesetzung ist die Fahrt vierter Klasse oder, wo diese nicht vorhanden ist, dritter Klasse für Hin- und Rückfahrt zu vergüten. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Die Nichtentlohnung der auf dem Zuteilungsschein bemerkten Arbeitsbedingungen seitens des Ausschüttungsbüros gilt als Kontraktbruch. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Gründe, die zu einer künftigen Entlassung führten, unverzüglich dem städtischen Arbeitsamt unter Vorlegung des Sachverhaltes mitzuteilen, unbeschadet der Prozessualnahme des Gerichts.

Über alle Beschwerden entscheidet ein aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen im Gewerkschaftsbereich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Arbeitsamtes oder dessen Stellvertreters bestehender Schlichtungsausschuss. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses werden auf Vorschlag der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen von der Kommission zur Verwaltung des Arbeitsamtes bestimmt. Der Schlichtungsausschuss kann den zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Benutzung des Arbeitsamtes verfügen. Gegen die Entscheidung des Ausschusses kann Beschwerde bei dem Magistrat erhoben werden.

Die Vereinbarung läuft bis 28. Februar 1917.

**Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao.** Nach einer Bundesgesetzverordnung vom 29. November 1915 findet am 3. Januar 1916 eine Aufnahme der Vorräte an Kaffee, Tee und Kakao statt. Meldepflichtig ist, wer Vorräte mit Beginn des 3. Januar in Gewerkschaft hat. Die vorgeschriebenen Formulare sind bei den Polizeibehörden, sowie beim städtischen Statistischen Amt erhältlich. Nicht formularmäßig erstellte Angaben ohne Unterschrift sind unzulässig. Auf der Rückseite der Anmeldeformulare ist eine Anleitung zur Ausfüllung der Angaben gegeben. Insbesondere ist auch vorzulesen, wie die Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen oder in unter Jalousien stehenden Kisten sich befinden, zu behandeln sind. Besonders zu beachten ist, daß nicht nur solche Handelsgelegenheiten, sondern auch die in den eigenen Geschäften, die dieselben in Form von Getränken abgeben, also beispielsweise Kaffee, Kakao, Tee, Obst, Gemüse, Obst- und Schmandwaren, Bonbons und dergleichen mehr. Unter den meldepflichtigen Handelsgelegenheiten sind auch Kolonialwaren, Lebensmittel und dergleichen eingeschlossen. Geschäftsführer haben nicht ihre Vorräte, wohl aber ihre Kasse, und Teckoräte zu melden, jedoch nur, wenn die Mengen bei Kaffee 10 Kilogramm (20 Pfund) und bei Tee 2 1/2 Kilogramm (5 Pfund) übersteigen. Die Gewichtangaben sind in Kilogramm zu machen, alle anderen Angaben sind verboten. Wer die vorgeschriebene Angabe nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

**Städtisches Arbeitsamt für Kriegsgefangene.** Zum Zwecke der Erleichterung der Beschäftigung von Kriegsgefangenen, insbesondere für mittlere und kleinere Betriebe, ist seitens des Tiefbauamtes ein städtisches Arbeitsamt für Kriegsgefangene, Umlandstr. 11, eingerichtet worden. Das Lager wird am 4. Januar dem Betrieb übergeben werden. Da es an Arbeitern in den Kriegsgefangenenlagern fehlt, kommen zunächst und in erster Linie ungelehrte Arbeitskräfte in Frage. Die Annahme von Aufträgen auf Überweisung durch Arbeitgeber und der Abrechnungsvorkehr obliegt dem städtischen Arbeitsamt. Hier sind auch die näheren Bedingungen für die Überweisung von Kriegsgefangenen in den Geschäftsbereich, bezüglich von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr, in den Anstalten, Große Friedberger Straße 28, II. Zimmer 28, erhältlich.

**Ausbildung von Kriegskrankenpflegern.** Zur Ausbildung von freiwilligen Kriegskrankenpflegern für die Feldsanität findet anfangs Januar n. J. wieder ein Lehrgang mit Einkleinung in hiesige Lazarette statt. Unbescholtene gesunde Männer, wenn solche bei der letzten Musterung für nur „2. u.“, „garnison.“ oder arbeitsverwendungsfähig befunden (Kriegsverwendungsfähigkeit) sind ausgeschrieben, können ihre Anmeldung unter Vorlegung der Kriegspapiere bis zum 4. Januar beim Delegierten der Kriegskrankenpflege vom Roten Kreuz (Abteilung Stappendienst) Adlerstr. 86, zwischen 9—11 und 3—5 Uhr bewirken.

**Neue katholische Kirche.** Zur lebendigen Erinnerung an das vor 1200 Jahren durch Bonifatius in Deutschland begonnene Missionswerk plant der deutsche Bonifatiusverein den Bau einer Bonifatius-Gedächtniskirche in Frankfurt. Als Bauplatz wurde das Grundstück des Sophienstr. und Dornbergstr. im Stadtteil Bornheim bestimmt.

**Frankfurter Sparkasse.** Dem in der Mitgliederversammlung der Frankfurter Sparkasse, Sparkasse der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, gehaltenen Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Verwaltung bei der Sparkasse mit einer Zunahme von 4470 Einlegern und einer Abnahme an Einlegerkapital von rund 7 1/2 Millionen Mark rechnet. Die Verminderung des Kapitals wurde herbeigeführt durch die 6. Abnahme der Einleger für gezeichnete Kriegsanleihe in Höhe von rund 2 1/2 Millionen Mark. Die Einzahlungen betrugen 31 Millionen, die Auszahlungen 41 Millionen. Die Rebestände wuchsen noch geschäftlich, da 34 Beamte zum Beerdienst eingesetzt wurden. Zurzeit sind 1013 Hausparzellen in Gebrauch. Von der Einrichtung der Verwaltung von Einlegerbüchern machen derzeit 8632 Einleger Gebrauch. Die Zahl der Einleger der Erbsparungs-Anstalt (Wohlfahrt) erlitt eine Abnahme von 1675, das Einlegerkapital eine solche von rund 1 Million Mark. Die Einzahlungen auf 1 115 502 Wochenheime betrugen 3 582 085 Mark, die Auszahlungen 6 800 000 Mark; davon wurden für gezeichnete Kriegsanleihe 1 800 000 Mark erhoben. Bei beiden Instituten wurden für die zweite und dritte Kriegsanleihe 16 650 Zeichnungen im Gesamtwert von 21 552 200 Mark bewirkt. In den Vorstand für 1916, 1917 und 1918 wurden gewählt: Kaufmann Wilhelm Bockmann, Rentner Edgar Schmidt-Rohr und Rechtsanwalt Justizrat Dr. Wolfgang Schmidt-Scharf.

**Frankfurter Arbeitsmarkt.** Beim städtischen Arbeitsamt waren am 30. Dezember gemeldet: Offene Stellen: 5 Männer, 20 Frauen, 3 Automatenmacher, 5 Werkzeugmacher, 5 Werkzeugmacher und Schlichter, 10 Maschinenbauarbeiter, 5 Werkzeugmacher, 5 Auto- und Motorenarbeiter, 20 Metallarbeiter, 3 Kupferarbeiter, 10 Holz- und Beschlagarbeiter, 10 Bau- und Kunsthandwerker, 5 Spengler, 10 Schlosser, 5 Schweißarbeiter, 10 Spengler für Kesselbau, 10 Schlosser für Gas und Wasser, 3 Maschinenmechaniker, 1 Mechaniker für Kesselapparate, 5 Elektromechaniker, 10 Arbeiter, 5 Autogewerkschafter, 1 Arbeiter, 1 Werkzeugmacher, 2 Wagner, 2 Bandagisten, 4 Gerber, 4 Modellmacher, 16 Schreiner für Schiff- und Waggonbau, 4 Zimmerleute, 10 Zimmerleute für Wohnbau nach Auftr. Pol. 4 Dachdecker, 2 Maler, 1 Schuhmacher, 1 Friseur, 1 Maler, 1 Maler für Schabkorn, 2 Friseur, 1 Friseur, 1 Restaurationskünstler, 1 selbständiger Koch, 1 Geschäftsführer für Bote nach Moskau, 1 Souffleur, 10 ständige ständliche Arbeiter, 100 Arbeiter, 20 Arbeiter, 20 Arbeiter, 1 Droschkenschaffner, 1 Hilfsarbeiter, 3 Mägde aus Land; Stellensuchen: 6 Knechte, 4 Tagelöhner und Arbeiter, 2 Schneider, 1 Knecht, 2 Schneider, 5 Schneider, 8 Näher, 3 Arbeiter, 165 Arbeiterinnen, 42 Arbeiterinnen.

**Gastspiel Albert und Elise Hoffmann im Neuen Theater.** Die Direktion des Neuen Theaters teilt mit, daß sie mit Albert und Elise Hoffmann vom Lustspiel-Theater in Berlin ein dreimaliges Gastspiel vereinbart hat, das am 7. und 8. Januar stattfinden wird. Die Künstler werden spielen: Baumstumpfen, Solch von Herrsch. (Solch): Albert Hoffmann, Hilde Wangel: Elise Hoffmann.

mann). Nora oder ein Kumpfenheim, Schauspiel in 3 Akten von Herrsch. (Herrsch): Albert Hoffmann, Nora: Elise Hoffmann, und Komödie der Worte, Einakter in 1 Akt von Arthur Schnitzler (Stunde des Erkennens): Solch: Albert Hoffmann, Große Szene: Herrsch: Albert Hoffmann, Sophie: Elise Hoffmann; Das Wagnis: Herrsch: Albert Hoffmann, Albert Hoffmann; Die Vorstellungen werden bei aufgehobenem Abonnement und bei erhöhten Preisen gegeben werden.

**Groß-Frankfurt.** In „Groß-Frankfurt“ finden im Theater wie im Künstlerbreit am Silvesterabend Dauervorstellungen mit bedeutend erweiterten Spielplänen statt. In den Vorstellungen, die das neue Jahr einleiten, wird das anerkannt gute Dezember-Programm sich verabschieden und außerdem noch eine ganze Anzahl neuer Kunstkräfte mitwirken. Neujahr finden zwei Vorstellungen mit vollständig neuen Kunstkräften statt. Der Humorist Achse Jacoby ist dem Frankfurter Publikum längst ein guter Bekannter. Außer ihm vertritt Max Margall, ein Seitenstück zu Jean Paul, auch das heftige Bauernhumor. Bades den humoristischen Teil, Ada Francis, „Elsasander“ ist eine besonders lustige Nummer. Das akrobatische Element ist vertreten durch die drei Schwedern Klemm, die zwei Jellons und Berger. Akrobatische Bunde, die zum Schluß ihrer Vorstellung eine regelrechte Bauernkomödie aufzuführen, und Margarete Bunde mit ihrem komischen Begleiter als Nachfolger beschließen das reichhaltige Programm. Das Künstlerbreit wartet am 1. Januar ebenfalls mit neuen Gesangs- und Tanzdarbietungen auf.

**Theaternachrichten.** Die Intendanz des Schauspielhauses gibt bekannt: Am Sonntag den 2. Januar, abends, acht als erste Vorstellung im Sonntag-Abonnement der „Deutsche Komödienabende“ („Der Fremde“, hierauf: „Reichen“, dann: „Ethische Forderung“, ferner: „Unter blauen Himmeln“, zum Schluß: „Die Hofenplote“) in Szene.

**Kleine Mitteilungen.** Im Zoologischen Garten ist am Sonntag der Eintrittspreis bis 1 Uhr auf 30 Pfennig (Kinder 20 Pfennig) und für das Aquarium mit den Reptilienhäusern auf 20 Pfennig ermäßigt. Von 1 Uhr an kostet es 1 Mark (Kinder 50 Pfennig). — Am Sonntag abends 8 Uhr findet in der Peterstraße ein Neujahrskonzert mit freiem Eintritt statt. Zur Ausführung gelangen Werke von Bach, Händel, Mozart und Mendelssohn. — Der erste Vortrag des Zentrums „Die Epitaph des deutschen Liberalismus in 19. Jahrhundert“ über Gustav Preußing von Dr. G. A. Bloß findet am Montag den 3. Januar, abends 7 Uhr, im kleinen Saal der Frankfurter Loge, Eichengasse 27, statt.

#### Briefkasten der Redaktion.

N. G., Frankfurt. Dieser Bitterkeiz ist nicht ätzend; deshalb können Sie auch getrost reklamieren.

#### Neues aus aller Welt.

##### Im Urwald verlaufen.

Die deutsche Zeitung „Germanian Herald“ in Milwaukee berichtet über eine Episode, die an Coopers Wild-West-Bücher erinnert: Zum Tode erschöpft, fast erkrankt und im hohen Fieberzustand schliefte sich mit dem Aufhabe seiner letzten Kräfte der in Rhineland anässige Grover M. L. Gierstrum in die Blockhütte eines Anstellers im nördlichen Wisconsin und rettete sich vor dem sicheren Hunger- und Erstickungsod. Der Mann war 36 Stunden lang ohne jede Nahrung in einem Schneesturm, bei dem man nicht weiter als einige Fuß sehen konnte, in den nördlichen Wäldern umhergeirrt und würde es nach seiner Aussage nicht länger als nur noch Minuten ausgehalten haben, wenn er nicht Unterkunft gefunden hätte. Gierstrum war mit einem Führer Sprossensichten suchen gegangen, und die beiden Männer waren nur wenige Fuß voneinander entfernt, als plötzlich ein furchtbarer Schneesturm einsetzte und alle Bemühungen der beiden, zusammen zu bleiben, nutzlos machte. In diesem Wetter ist der Mann nun 80 Meilen weit gemontert und hat auf seinem Wege u. a. einen Fluß durchwaten, in welchem große Eischollen ihn bedrohten. Bald verloren sich seine Spuren im Schnee und nur an den Bäumen bemerkte er, daß er oft im Walde im Kreise herumgewandert war. Spät am Tage wandelte sich der Schneesturm in einen Wolkenschwall um, der den Mann bis auf die Haut durchdrang und seine Kräfte verdoppelte. Schon glaubte er sich gerettet, als er von weitem eine Hütte sah, doch fand er, daß diese eine leere Jagdhütte war. Doch er fand Holz und auch drei Streichhölzer, mit denen es ihm trotz seiner fast erkrankten Finger möglich war, ein Feuer zu machen. Später aber trieb ihn der Hunger auf neue ins Freie, um Menschen zu finden. Fast war er nicht mehr imstande, seine Füße zu bewegen, die Klettererstarren ihm auf dem Arme, und er hatte sich schon aufgegeben, als er von fern wieder eine Hütte erblickte, die ihm diesmal zur Rettung ward. Zwei Tage hatten die Leute in der Hütte zu tun, ihn wieder so weit zu bringen, daß er folgerichtig seine Kräfte erholen konnte, dann geleiten sie ihn zurück nach Rhineland, wo man den Mann so an berufen glaubte, und wo erst durch sein Erscheinen bekannt wurde, was er erlitten hat. Es wird nun noch manche Tage dauern, bis er alle Schrecknisse dieser 36 Stunden ganz überwunden haben wird.

#### Staatsarbeiterrecht und Koalitionsrecht.

Seitdem eine Konferenz von Regierungsvertretern zur Frage des Koalitionsrechts der Eisenbahner Stellung genommen und die bayerische Regierung den Eisenbahnerverwehren beistimmt hat, nimmt die „Zeitung des Verbandes deutscher Eisenbahnbediensteter und Arbeiter“ (Trier-Berliner Verband) in jeder Nummer Bezugnahme auf die sozialdemokratische Presse zu und zugleich den Staatsregierungen immer wieder den Vorschlag zu machen, daß sie den Sozialdemokraten entgegenkommen solle, während sie auf berechtigten Wünsche der Staatsarbeiterverbände nicht eingehe. Wir haben zweimal schon auf dieses etwas sonderbare Verhalten des genannten Blattes hingewiesen. In seiner neuesten Nummer verweigert sich nun das Eisenbahnblatt zu der Bemerkung, daß die sozialdemokratische Partei aus ganz unzulässigen Motiven heraus sich auf einmal um die Eisenbahner kümmere. Die sozialdemokratische Presse greife den Trier-Berliner Verband wegen seiner Stellungnahme zum Staatsarbeiterrecht und wegen seiner Eingabe an den Staatssekretär des Innern an, verweigere aber das wesentlichste, nämlich, daß alle auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Organisationen der Staatsarbeiter in dieser Frage (Staatsarbeiterrecht) einig sind.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß die sozialdemokratische Partei sich nicht erst jetzt um die Eisenbahner kümmert, sondern sich stets nach Kräften der Eisenbahner, sowie aller in Staatsbetrieben Beschäftigten angenommen hat. Ob die Motive dazu unzulässig waren oder nicht, darüber steht einem Mann ein Urteil nicht zu, das die Forderungen, die die Sozialdemokratie im Interesse der Staatsarbeiter von jeder vertreten hat, aufnehmend gar nicht kennt.

Mit dem Hinweis darauf, daß alle auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Organisationen der Staatsarbeiter in der Frage des Staatsarbeiterrechts einig seien, jagt der Trier-Berliner Verband den Anschein zu erwecken, als sei er selbst auch zu den gewerkschaftlichen Organisationen zu rechnen, während er doch immer mehr darauf eintreibt, im neuen Deutschland eine Organisation zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu werden. Die Sozialdemokratie hat stets ihre Anhängerin auch unter den Staatsarbeitern zu verzeichnen gehabt. Ganz selbstverständlich. Das wird sie ebenso selbstverständlich auch ferner tun, und weil für sie in dieser Be-

ziehung die Ausichten im neuen Deutschland etwas günstiger zu sein scheinen, glaubt der Trier-Berliner Eisenbahnerverband heute schon um so mehr bekämpfen zu sollen. Nicht die sozialdemokratische Presse hat den Verband angegriffen, sondern sie weiß nur die in dem Organ des Verbandes gegen die Sozialdemokratie gerichteten Angriffe zurück.

Nun wird weiter in dem Eisenbahnblatt gesagt, daß der Verband „bei Erreichung eines Staatsarbeiterrechts auch die Regelung des Koalitionsrechts mitgefordert“ habe, was z. B. der „Bormärts“ gar nicht zu beachten scheint. Wir wissen z. B. ganz genau, was der Verband unter Regelung des Koalitionsrechts versteht. Diese Forderung deckt sich nicht mit der von den Gewerkschaften geforderten Koalitionsfreiheit. Der Trier-Berliner Eisenbahnerverband konnte nur gehen auf dem Boden der Unfreiheit. Nur weil es bisher in Preußen für die Eisenbahner kein Koalitionsrecht gab und weil den Eisenbahnern auch die Angehörigkeit zur Sozialdemokratie verboten war, konnte eine Organisation von der Art des Trier-Berliner Verbandes zu einiger Bedeutung gelangen. Sobald den Eisenbahnern Koalitionsfreiheit gegeben würde, wäre es mit der Herrschaft dieses Organisationsgebildes vorbei. Darüber ist sich die Herrschaft jedenfalls klar und deshalb ihr Kampf gegen die Sozialdemokratie und die Verweigerung gegen die Regierung wegen Begünstigung sozialdemokratischer Forderungen. Im Interesse der Eisenbahner wäre aber zu wünschen, daß das Verbandsorgan zurzeit etwas weniger aggressiv sich gegen die ihm so unangenehme politische Partei wendete; es würde den gegenwärtigen Zeitumständen besser entsprechen und wäre gewerkschaftlicher.

## Telegramme.

### Der französische Sozialistenkongress.

Genf, 30. Dez. (D. D. B.). Au dem französischen Sozialistenkongress schreibt der „Petit Parisien“: Die offiziellen Berichte beschränken sich infolge der Anordnungen der politischen Zensur darauf, die Namen der Redner zu nennen. Die bedeutendsten waren der Arbeitsminister Sembat und der Unterstaatssekretär für Munition, Thomas. Man darf bereits sagen, daß der Kongress keine Meinungsverschiedenheiten und keine Abweichung zwischen der Politik der sozialistischen Partei und der französischen Regierung zur Folge haben wird. (Der Senat genehmigte das Gesetz wegen Einberufung des Kongresses 1917. Kriegsminister Gallieni sagte dazu: Frankreich, das vor achtzehn Monaten den Frieden wollte, will heute den Krieg mit aller Willenskraft und wendet alle seine Hilfsmittel daran. Wer das Wort Frieden ausspricht, wird als schlechter Bürger betrachtet.) — Der Senat beschloß, die Rede des Ministers öffentlich anzuschlagen.)

### Kohlennot Frankreichs. — Kammervertretung.

Paris, 30. Dez. (W. B. Reichelt). Die Kammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, welcher die Schaffung einer nationalen Zentralfürsorge zur Verteilung von Brennstoffen vorseht, die alle Vollmachten zur Beschlagnahme hat. Die Kammer hat sich darauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

#### Wiesbadener Theater.

##### Reigen-Theater.

Donnerstag, 30. Dez., 7 Uhr: „Die seltsame Orgel.“  
Freitag, 31. Dez., 7 Uhr (Neu einstudiert): „Ein toller Einfall.“  
Samstag, 1. Jan., 11 1/2 Uhr: „Sturmwind.“, Salbe Fr. — 7 Uhr: „Ein toller Einfall.“

##### Königliches Theater.

Donnerstag, 30. Dez., 8 Uhr: „Schneewittchen und die sieben Zwerge.“ — 7 Uhr: „Mignon.“

#### Geschäftliches.

„In freien Stunden“, die für die deutsche Arbeiterschaft als sicherer Helfer zu gutem Lesestoff geschaffene Roman-Wochenchrift in Jahresspennungen, beginnt mit dem neuen Jahr einen neuen Jahrgang. Wieder liegt er mit bewährten Erzählern, echten Volkserzählern, ein und wieder werden die Erzählungen von Bildern begleitet, die ein ausgezeichneter Künstler, der Münchener Professor Josef Danneberg, beigezeichnet hat. In seinem Arbeiterhaufe sollte diese Wochenchrift stehen. Was sie bringt, hat dauernden Wert. Wir verweisen auf die Anzeige in der heutigen Nummer unseres Blattes.

## Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle (Stadtfreis Wiesbaden).

Die 1896, 1895, 1894 und früher geborenen Militärpflichtigen, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. die von der Bestellung zur Musterung entbunden oder bei einer der letzteren auf Zeit als arbeitsverwendungsfähig anerkannt worden sind, werden in Gemäßheit des § 25 der Deutschen Wehrordnung hiermit aufgefordert, sich zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle am 3., 4., 5. u. 6. Januar 1916 auf Zimmer Nr. 31 des Rathhauses, vormittags von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr anzumelden.

Die nicht in Wiesbaden geborenen Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 haben bei der Anmeldung ihre Geburtsheime, alle übrigen die in ihren Händen befindlichen Militärpapiere (Musterungsaussweis u.) vorzulegen.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1915.

### Der Magistrat.

### Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde zu Wiesbaden.

Herr Prediger Gustav Tschirn spricht am Freitag den 31. Dez. über das Thema: „Die Jahresschlusspredigt dieser gewaltigen Zeit.“

Die Eröffnung findet nachmittags pünktlich 5 Uhr im Bürgerhaus des Rathhauses statt. Der Eintritt ist für jedermann frei.

#### Der Aeltestenrat.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren

Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wellritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

### In Freien Stunden

Die

Wochenchrift für Arbeiterfamilien

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Buchhandlung Volksstimme